



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 053/19

Sachbearbeitung:

Datum:

14.02.2019

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungsdatum

27.02.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Zeitlich befristete Änderung der Hauptsatzung
- Übertragung von Aufgaben mit Bezug zur Unterbringung von Geflüchteten auf den Oberbürgermeister

Bezug SEK:

Masterplan 6 - Zusammenleben von Generationen und Kulturen

Bezug:

Anlagen:

Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg vom 01.01.2019 wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage erlassen.

Der Gemeinderat wird vierteljährlich und nach Ende der zeitlich befristeten Änderung der Hauptsatzung von den von dieser Regelung betroffenen Anmietungen unterrichtet.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat 2014 ein weiteres strategisches Ziel im Masterplan 6 „Zusammenleben von Generationen und Kulturen“ aufgenommen, das sich auf ein Gesamtkonzept für Teilhabe und Integration geflüchteter Menschen in die Stadtgesellschaft bezieht. Eines der darunter verorteten Ziele konzentriert sich auf menschenwürdiges Wohnen und eine dezentrale Unterbringung im Stadtgebiet. Damit haben wir bisher überfüllte und unzureichend ausgestattete Unterkünfte erfolgreich verhindert und vielen geflüchteten Menschen ein integratives Umfeld ermöglicht.

Die Zahl der erstuntergebrachten Geflüchteten geht zurück, die Zahl derer, die von der Stadt in der Anschlussunterbringung versorgt werden müssen, steigt aufgrund der 2-Jahres-Frist stetig an. Für 2019 rechnen wir mit rund 360 weiteren Zuweisungen. Die Unterbringung erfolgt nach unserem Konzept dezentral und umfasst vom Kreis übernommene Objekte, Neubauten durch die WBL, die später anderweitig nutzbar sind, das Segment Abwohnen von zum späteren Abbruch vorgesehenen Objekten sowie die Anmietung auf dem privaten Wohnungsmarkt. Dies gestaltet sich oft kompliziert und bedarf zuweilen kurzfristiger Entscheidungen. Zunehmend sind zeitkritische Miet- und Pachtverträge abzuschließen, um Unterkunftsplätze bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Nach den derzeit in der Hauptsatzung definierten Wertgrenzen sind alle Verträge ab 15.000 Euro

(entspricht einer Monatsmiete von 1.250 Euro) dem Beschluss in einem gemeinderätlichen Gremium vorbehalten. Hier zeitnah reagieren zu können stellt Vertragsabschlüsse angesichts der humanitären Dringlichkeit und der hohen Zahl entsprechender Entscheidungen immer wieder in Frage.

Um Eilentscheidungen, die in diesen Fällen grundsätzlich möglich wären, auf die gesetzlich vorgegebenen Ausnahmefälle zu begrenzen, schlägt die Verwaltung vor, die Wertgrenzen für die Zuständigkeit der Verwaltung – beschränkt auf das Thema der Unterbringung von Geflüchteten und befristet bis 31.12.2019 – auf 75.000 Euro zu erhöhen.

Es wird vorgeschlagen, dem Oberbürgermeister in einem neuen § 16a der Hauptsatzung die aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Aufgaben befristet zu übertragen. Damit ist sichergestellt, dass die notwendigen Entscheidungen zur Anschlussunterbringung Geflüchteter kurzfristig getroffen werden können.

Unterschriften:

Spear

Kropf

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB17, FB23, FB32, FB 65, WBL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN